PB.Z-01-581-5

# Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Eva Engelken (KV Mönchengladbach)

## Änderungsantrag zu PB.Z-01

**Von Zeile 581 bis 590:**

~~Menschen, die in der Prostitution arbeiten, brauchen Rechte und Schutz. Dazu sollen Prostitutionsstätten strenger kontrolliert werden und in Zukunft einer Erlaubnispflicht unterliegen. Außerdem wollen wir Beratungsangebote ausbauen und finanziell unterstützen. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist ein abscheuliches Verbrechen, das wir mit den Mitteln des Strafrechts, aber auch durch ein gemeinsames europäisches Vorgehen, Information sowie Schutz und Hilfe für die Opfer konsequent bekämpfen werden. Opfer von Menschenhandel einfach abzuschieben ist falsch. Stattdessen würden ihre Anzeige- und Aussagebereitschaft durch ein dauerhaftes Bleiberecht erhöht und die Strafverfolgung der Täter*innen würde erleichtert.~~Prostitution ist keine Arbeit, sondern ein Gewaltverhältnis, das prostituierte Menschen ausbeutet und regelmäßig traumatisiert und das gesellschaftlich überwunden werden muss. Insbesondere kann es keine Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern geben, solange es gesellschaftlich als akzeptabel gilt, dass sich Männer durch Bezahlung Zugang zu Frauenkörpern verschaffen. Wir setzen uns für eine vollkommene Entkriminalisierung der Prostituierten ein, denn Bußgelder und Strafen für die Ausübung von Prostitution verschärfen die finanzielle Not der Prostituierten. Hingegen stellen wir den Sexkauf, das Betreiben von Prostitutionsstätten sowie Zuhälterei unter Strafe und sanktionieren Verstöße durch Bußgelder und Strafen. Wir sorgen dafür, dass Ausstiegsprogramme und Hilfen für Menschen in der Prostitution eingerichtet und finanziert werden. Diese sind allen Prostituierten in Deutschland zugänglich, nicht nur Deutschen, sondern ebenso EU-Bürger*innen und Frauen aus Drittstaaten. Durch diese Maßnahmen dämmen wir die hohe Nachfrage nach Prostitution ein und verringern den Anreiz für Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Dieses abscheuliche Verbrechen bekämpfen wir konsequent mit den Mitteln des Strafrechts, aber auch durch ein gemeinsames europäisches Vorgehen. Opfer von Menschenhandel einfach abzuschieben, ist falsch. Stattdessen erhöhen wir ihre Anzeige- und Aussagebereitschaft durch ein dauerhaftes Bleiberecht und erleichtern die Strafverfolgung der Täter*innen.

Zwangsverheiratungen sind Menschenrechtsverletzungen. Frauen und Männer, die davon bedroht sind, brauchen Hilfe und Schutz und gute Beratung durch

## Begründung

Mit der EU-Resolution von 2014 (Honeyball-Report) hat das EU-Parlament beschlossen, dass dieEU-Staaten die Nachfrage nach Prostitution eindämmen sollen, indem sie die Freier bestrafen und nicht die Prostituierten. Die Abgeordneten haben ausdrücklich betont, dass nicht nur Zwangsprostitution, sondern auch freiwillige sexuelle Dienstleistungen gegen Bezahlung die Menschenrechte und die Würde des Menschen verletzen.

Daher ist es wichtig, dass sich die Partei Bündnis 90/Die Grünen in Einklang mit ihren Grundwerten und ihrem Einsatz für die Istanbul-Konvention effektiv für die Eindämmung der Prostitution einsetzt. Dazu gehört es auch, gangbare Ausstiegsstrategien für Prostituierte zu entwickeln, indem zum

Beispiel alternative Einnahmequellen für Frauen und andere Menschen in der Prostitution gefunden werden, die einen Ausweg aus der Prostitution suchen.

Die 2002 in Deutschland eingeführteLegalisierung hat zu einem Anstieg der Nachfrage nach Prostitution geführt und Deutschland den zweifelhaften Ruf eingebracht, das "Bordell Europas" zu sein. Wir brauchen daher einen nuancierten Ansatz, der die Nachfrageseite, d.h. vor allem Männer bestraft, ohne dabei diejenigen zu bestrafen, die in die Prostitution abgeglitten sind.

Ebenfalls wichtig ist es, den Kampf gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung zu stärken. Nach Angaben der EU-Kommission werden 62 Prozent der Opfer von Menschenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung entführt. 96 Prozent der identifizierten oder mutmaßlichen Opfer sind Frauen und Mädchen.

## weitere Antragsteller*innen

Antje Galuschka (KV Ostholstein); Suzanne Kettig (KV Wuppertal); Franziska Doebelt (KV Bremen-Ost); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Susanna Scherer (KV Aschaffenburg-Land); Dorothea Meuren (KV Neckar-Bergstraße); Rahima Valena (KV Göttingen); Walter Otte (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Michael Körner (KV Ettlingen); Rainer Lagemann (KV Steinfurt); Gudrun Schittek (KV Hamburg-Harburg); Ute Lefelmann-Petersen (KV Plön); Andrea Kornak (KV Mettmann); Sybille Duckek (KV Plön); Mareike Otten (KV Plön); Maria Böhme (KV Rhein-Sieg); Norbert Held (KV Mönchengladbach); Katrin Reni Kappenstein (KV Rhein-Sieg); Claudia Eser-Schuberth (KV Aichach-Friedberg); Marion Brülls (KV Aichach-Friedberg); Christoph Tietz (KV Dresden); Heidi Terpoorten (KV Dillingen); Doris Kienle (KV Unterallgäu); Andrea Link (KV Unterallgäu); Ann-Kristin Hartz (KV Braunschweig); Barbara Fuchs (KV Fürth-Stadt); Robert Levin (KV Osterholz); Kerstin Dehne (KV München); Heidrun Mechel (KV Halle); Brit Mäding (KV Hamburg-Eimsbüttel); Micaela Popov (KV Mönchengladbach)